

INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

Wo müssen sich Geflüchtete registrieren?

Für längstens 90 Tage können sich ukrainische Staatsangehörige ohne Bewilligung in der Schweiz aufhalten. Die **Info Line der AOZ** berät Menschen aus der Ukraine auf Ukrainisch und Russisch per Telefon, SMS oder WhatsApp: **+41 79 729 56 23** oder **+41 79 942 62 59**

Um den Status S zu erhalten, ist eine Erstregistrierung bei einem **Bundesasylzentrum** notwendig. Die Hin- und Rückreise von Opfikon ins Bundesasylzentrum in Zürich ist mit einem ukrainischen Pass kostenlos. Alternativ kann das Gesuch auch online eingereicht werden, unter folgendem Link: **Online-Gesuch Status S**

Es gibt noch weitere Optionen, um den Aufenthalt im Kanton Zürich zu regeln, zum Beispiel aufgrund von Familiennachzug oder einem Studium in der Schweiz. Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf folgender Webseite sowie das dort verfügbare Informationsblatt: **Ukraine-Hilfe | Kanton Zürich (zh.ch)**

Die Einwohnerdienste der Stadt Opfikon sind nicht für die Erstregistrierung zuständig. Sobald Sie den Status S erhalten haben, müssen Sie sich jedoch gemäss den Anweisungen des Migrationsamts bei den **Einwohnerdiensten der Stadt Opfikon** melden. Bringen Sie dafür den Brief des Migrationsamtes und einen gültigen Pass mit.

Nach Erhalt des Status S folgt die offizielle Zuweisung des Kantons. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Sozialabteilung Opfikon in Notfällen unterstützen. Sobald die Zuweisung erfolgt ist, ist die **Asylorganisation Zürich** für die Sozialberatung zuständig. Die Geflüchteten werden direkt kontaktiert. Personen mit Status S sind krankenversichert, die Anmeldung bei der Krankenkasse erfolgt mit Hilfe der Asylorganisation Zürich. Personen ohne geregelten Aufenthalt werden in medizinischen Notfällen durch die Notfallhilfe der Stadt unterstützt.

Gibt es Sprachkurse oder weitere Angebote für Geflüchtete in Opfikon?

In Opfikon gibt es Deutschkurse, die zweimal pro Woche stattfinden. Es gibt Tageskurse und Abendkurse. Bei den Tageskursen wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kurse beginnen jeweils im Januar, Mai und September.

- Informationen zur Anmeldung für die Deutschkurse finden Sie **hier**.
- Weitere Angebote im Bereich Integration finden Sie **hier**.
- Angebote für Familien in Opfikon finden Sie **hier**.



Können Kinder in Opfikon zur Schule / in den Kindergarten?

Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die neu nach Opfikon ziehen, haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen. Bei der **Schulverwaltung** Opfikon erhalten Sie detaillierte Informationen zur Einschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine.

Auf der Internetseite des Kanton Zürichs finden Sie weitere wichtige Informationen über **das Schulangebot im Kanton**.

Dürfen Geflüchtete arbeiten?

Personen mit Status S dürfen arbeiten. Die Bewilligung dazu ist beim **Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)** zu beantragen.

Dürfen Geflüchtete den ÖV gratis benutzen?

Ab sofort dürfen Personen mit Status S den öffentlichen Verkehr auf dem Geltungsbereich des Generalabonnements (GA) kostenlos benutzen. Der Ausweis S gilt dabei als Fahrkarte. Reisen ausserhalb des GA-Bereichs und in der ersten Klasse sind voll zu bezahlen.

Dem S-Ausweis gleichgestellt sind:

- Ersatzausweis, bis der definitive Ausweis vorliegt
- «Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung (S Status)»

Bei diesen beiden Ausweisen muss zusätzlich ein Pass vorgewiesen werden. Das Angebot ist bis 31.05.2022 befristet.

Müssen Geflüchtete ihre Tiere anmelden?

Personen aus der Ukraine, die mit ihrem Hund oder ihrer Katze in die Schweiz kommen und im Kanton Zürich bleiben werden, müssen ihr Tier so rasch als möglich anmelden, sofern sie dies nicht schon gemacht haben.

Auf der **Seite des Kantons** finden sie die entsprechenden Kontaktangaben und Informationen zur Vorgehensweise.



Welche gesundheitlichen Themen müssen Geflüchtete beachten?

Viele nützliche Informationen rund um Gesundheitsthemen und Krankenversicherung finden Sie auf der **Seite der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich** (auch auf Ukrainisch).

Sollten Sie sich gegen COVID-19 impfen lassen wollen oder fehlt Ihnen noch eine Dosis, können Sie dies ebenfalls bei Ärzten in der Praxis oder in Apotheken sowie in sogenannten Impfzentren (dort ohne Voranmeldung) kostenlos machen lassen.

Auf der Seite **migesplus** finden Sie ebenfalls hilfreiche Informationen auf Ukrainisch zu Gesundheitsthemen sowie weitere hilfreiche Informationen.

